



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 03.11.2014
Az.:

1. Sitzung des Kreistages am 19.05.2014

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Attensberger, Alexander
Bauer, Thomas Dr.
Bauernfeind, Petra
Biller, Josef
Bitzer, Valentin
Dieckmann, Ulla
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Fischer, Siegfried
Forster, Rainer
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Gruber, Michael
Grundner, Heinz
Hartl, Anni



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin
Jell, Simone
Jobst, Karl Heinz

Kirmair, Ludwig
Kressirer, Maximilian
Kruppa, Pamela
Krzizok, Janine
Lackner, Helmut
Mayr, Elisabeth
Mehringer, Rainer
Meister, Michaela
Minet, Doris
Oberhofer, Michael
Peis, Johann
Dr. Puschmann, Christoph
Ranft, Manfred
Dr. med. Rudolf, Ludwig
Scharf, Ulrike
Scheumaier, Bernd
Schmidt, Horst
Schreder, Thomas
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sterr, Josef
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Ways, Rudolf
Wiesmaier, Hans

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Kreisorgane
Vereidigung der neu gewählten Kreisräte
Vorlage: 2014/1523
2. Kreisorgane
Wahl des stellvertretenden Landrats
Vorlage: 2014/1524
3. Kreisorgane
Weitere Stellvertretung des Landrats
Vorlage: 2014/1525
4. Kreisorgane
Weitergeltung der Geschäftsordnung
Vorlage: 2014/1526
5. Kreisorgane
Fraktionsbildung
Vorlage: 2014/1527
6. Kreisorgane
Ausschüsse
Vorlage: 2014/1528
7. Kreisorgane
Vertretung des Landkreises in sonstigen Organisationen
Vorlage: 2014/1529
8. Kreisorgane
Bildung des Kreisausschusses und Bestellung seiner Mitglieder
Vorlage: 2014/1530
9. Kreisorgane
Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 2014/1531
10. Kreisorgane
Bildung weiterer Ausschüsse nach Art. 29 LkrO
Vorlage: 2014/1532
11. Kreisorgane
Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2014/1533



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

12. Kreisorgane
Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat
Vorlage: 2014/1534
13. Kreisorgane
Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den gewählten, politischen Stellvertreter des Landrats
Vorlage: 2014/1535
14. Kreisorgane
Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den weiteren politischen Stellvertreter des Landrats
Vorlage: 2014/1536
15. Kreisorgane
Bestellung der Landkreisvertreter für sonstige Organisationen
Vorlage: 2014/1537
16. Bekanntgaben und Anfragen
- 16.1 Schulung Sitzungsdienstprogramm Session
.
- 16.2 Fotografien der Kreisräte
.



1. Kreisorgane
Vereidigung der neu gewählten Kreisräte
Vorlage: 2014/1523

Der Vorsitzende bittet die neugewählten Kreisräte nach vorne.

Er bittet die Kreisräte, unter Erhebung der rechten Hand die von ihm verlesene Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihre Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

2. Kreisorgane
Wahl des stellvertretenden Landrats
Vorlage: 2014/1524

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Art. 32 Abs. 1 LKrO der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der Amtsperiode den Stellvertreter des Landrats wählt. Dieser ist Ehrenbeamter des Landkreises. Bei der Wahl ist zu beachten, dass sie geheim in einer Wahlkabine durchgeführt werden muss. Die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages muss anwesend sein. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ungültig sind auf „Nein“ entfallene Stimmen. Die Wahl ist zu wiederholen, wenn mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig sein sollte. Erhält kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Kreisrätin Scharf schlägt für die CSU-Fraktion Herrn Kreisrat Jakob Schwimmer vor. Er ist seit über drei Jahrzehnten kommunalpolitisch engagiert und hat Verantwortung übernommen als Bürgermeister, Kreisrat und als Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetages. Er war zehn Jahre Mitglied im Bayerischen Landtag. Kaum jemand verfügt über einen derart großen Erfahrungsschatz. Jakob Schwimmer ist unabhängig von einem weiteren politischen Mandat und kann sich mit seiner ganzen Kraft auf das Amt des stellvertretenden Landrats konzentrieren. Er genießt zudem bei den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Vertrauen. Dies ist auch an seinen hervorragenden Wahlergebnissen der letzten zehn Jahren abzulesen. Entscheidend ist auch, dass er das uneingeschränkte Vertrauen

des Landrats genießt. Sie bittet um die Stimmen der Kreisräte zur Wahl von Herrn Schwimmer als stellvertretenden Landrat.



Kreisrätin Stieglmeier sagt, dass in vielen Landkreisen der Landrat von der größten Fraktion, sein Stellvertreter von der zweitgrößten Fraktion gestellt wird. Unabhängig davon wird die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen den Vorschlag mittragen. Dies soll auch Signal sein für eine konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden Wahlperiode.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Fischer, die Wahlleitung zu übernehmen.

Herr Fischer erklärt, dass außer ihm Frau Fuchs-Weber und Frau Kirmeyer den Wahlvorstand bilden und bittet die Mitglieder des Kreistages um Abgabe ihrer Stimme.

Im Anschluss an die Wahl berichtet er, dass insgesamt 59 Kreisräte ihre Stimme abgegeben haben. 50 Stimmzettel waren gültig. 9 Stimmzettel waren ungültig, davon 7 leer und 2 mit „Nein“ gekennzeichnet. Von den 50 gültigen Stimmen entfielen 46 auf Herrn Kreisrat Jakob Schwimmer. 2 Stimmen entfielen auf Herrn Kreisrat Gotz sowie jeweils 1 Stimme auf Herrn Kreisrat Fischer und Herrn Kreisrat Attenhauser. Kandidat Schwimmer ist somit gewählt.

Der Vorsitzende bittet im Anschluss Herrn Kreisrat Jakob Schwimmer, die Eidesformel zu sprechen.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Stellvertretender Landrat Schwimmer bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen. In der Eidesformel ist von der gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten die Rede. Er wird versuchen, dies nach Kräften so gut wie möglich zu tun.

3. Kreisorgane **Weitere Stellvertretung des Landrats** **Vorlage: 2014/1525**

Der Vorsitzende berichtet, dass die weitere Stellvertretung des Landrats die politische Vertretung zu leisten hat, wenn der gewählte Stellvertreter verhindert ist. Bei deren Verhinderung übernimmt das älteste Kreistags- bzw. Ausschussmitglied die Stellvertretung. Die weitere Stellvertretung des Landrats gibt es seit dem Jahr 1996. Er bittet um Vorschläge.

Kreisrätin Dieckmann schlägt als Vertreterin der SPD-Fraktion Gertrud Eichinger vor. Sie ist seit sechs Jahren Gemeinderätin in Finsing und als Kreisrätin in verschiedenen Ausschüssen tätig. Sie hat sich immer mit Sachverstand und engagiert eingebracht. Sie bekam bei der Kommunalwahl großes Vertrauen aus der Bevölkerung gezollt. In Finsing wurde sie



mittlerweile zur 3. Bürgermeisterin gewählt. Frau Eichinger ist selbständige Kommunikationsdesignerin und damit mit ihrer offenen Art, auf Menschen zuzugehen besonders für das Amt der dritten Landrätin geeignet. Es wäre auch schön, wenn das Amt der dritten Landrätin von einer Frau besetzt würde. Frau Eichinger ist auch ehrenamtlich sehr aktiv und vielseitig interessiert. Kreisrätin Dieckmann bittet um das Vertrauen der weiteren Mitglieder des Kreistages.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Fraktion der Freien Wähler schriftlich beantragt hat, den weiteren Stellvertreter des Landrats zu bestellen. Er bittet den Fraktionsvorsitzenden um nähere Erläuterungen.

Kreisrat Els betont, dass die Freien Wähler als zweitstärkste Fraktion im Kreistag Anspruch auf das Amt des weiteren Stellvertreter des Landrats erheben. Vorgeschlagen wird dafür Herr Kreisrat Mehringer. Er ist seit sechs Jahren im Kreistag und im Stadtrat von Erding bekannt. Einen Kandidaten der Freien Wähler für das Amt des weiteren stellvertretenden Landrats gibt es nur mit Ecken und Kanten und mit dem Versprechen, sich vollumfänglich für die Aufgabe einzusetzen. Herr Mehringer war für über 20.000 Bürger des Landkreises wählbar und müsste daher auch für 28 Kreisräte der CSU-Fraktion wählbar sein.

Kreisrätin Stieglmeier fügt an, dass es bei der Wahl des weiteren stellvertretenden Landrats sowohl um Inhalte als auch um die Stärke der Fraktion geht. Frau Eichinger hat gesagt, dass es keinerlei inhaltliche Vereinbarungen gibt. Daher zählt die Größe der Fraktion. Die Freien Wähler sind die zweitstärkste Gruppierung im Landkreis und haben bei der Kommunalwahl deutlich zugelegt während die SPD an Stimmen verloren hat. Die Fraktion der Grünen unterstützt daher den Kandidaten der Freien Wähler.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bringt daraufhin den Vorschlag, Rainer Mehringer als weiteren Stellvertreter des Landrats zu wählen, zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 43 : 16 Stimmen**

Der Vorsitzende bringt daraufhin folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0001-20

Zum weiteren, politischen Stellvertreter des Landrates wird Frau Kreisrätin Gertrud Eichinger bestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 43 : 16 Stimmen**

Der Vorsitzende fragt Kreisrätin Eichinger, ob sie die Wahl annimmt.

Kreisrätin Eichinger bejaht und bedankt sich für das große Vertrauen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. Kreisorgane
Weitergeltung der Geschäftsordnung
Vorlage: 2014/1526

Der Vorsitzende schlägt vor, die neue Geschäftsordnung entsprechend der Beiträge der Kreistagsmitglieder anzupassen und in der nächsten Sitzung vorzustellen. Die bisherige Geschäftsordnung soll bis dahin weitergelten.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0002-20

1. Die Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und des Geschäftsganges des Kreistages gilt, soweit sich nicht aus dem weiteren Verlauf der Sitzung durch entsprechende Beschlussfassung etwas anderes ergibt, zunächst fort.
2. Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung ist dem Kreisausschuss in der nächsten Sitzung zur Beratung und anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

5. Kreisorgane
Fraktionsbildung
Vorlage: 2014/1527

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0003-20

Die Mindestanforderung für die Fraktionsbildung sind 3 Sitze einer Partei/Wählergruppe im Kreistag

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

6. Kreisorgane
Ausschüsse
Vorlage: 2014/1528

Der Vorsitzende erläutert, dass die Besetzung nach einem bestimmten Verfahren festzulegen ist.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen:

Er verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0004-20

Hinsichtlich der Verteilung der Ausschusssitze ist die Geschäftsordnung wie folgt zu fassen:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

(1) Zur Ermittlung der, den einzelnen Parteien und Wählergruppen zustehenden Sitze in Ausschüssen des Kreistages ist das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden (vgl. Art. 35 Abs. 1 GLKrWG).

(2) Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz in einem Ausschuss oder einem sonstigen Gremium, wird dieser grundsätzlich derjenigen zugeteilt, die bei der Wahl die höhere Stimmenanzahl erhielt.

(3) Auf den Losentscheid wird zurückgegriffen, wenn wegen Fraktionsaus- oder Fraktionseintritten oder wegen Zusammenschlüssen die betroffenen Parteien oder Wählergruppen nicht mehr mit den Parteien oder Wählergruppen des Wahlvorschlages übereinstimmen.

(4) Einzelmitglieder und kleinere Gruppen im Kreistage, die aufgrund des Stärkeverhältnisses in einem Ausschuss nicht vertreten wären, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter/Vertreterinnen zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften im Sinn von Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO i.V.m. Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO). Sie können einen Sprecher und mindestens einen Stellvertreter benennen.

(5) Während der Wahlzeit im Kreistag eintretende Änderungen im Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen (Art. 27 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO).

(6) Der freiwillige Verzicht einer Fraktion auf ihr zustehende Sitze, zugunsten anderer Gruppierungen, ist möglich.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

7. Kreisorgane **Vertretung des Landkreises in sonstigen Organisationen** **Vorlage: 2014/1529**

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Kreisrätin Stieglmeier beantragt, die sonstigen Gremien nach Hare-Niemeyer zu besetzen. Das Abbild des Kreistages wird nach Hare-Niemeyer wesentlich genauer dargestellt. Eine Sitzverteilung nach d'Hondt für die sonstigen Gremien bedeutet, dass von den 34 Sitzen in den sonstigen Gremien 23 Sitze an die CSU gehen würden. Dies entspricht 67,55 Prozent. Das Wahlergebnis lag bei 47,12 Prozent. Das Abbild des Kreistages ist damit nicht mehr gewährleistet. Die Grünen-Fraktion bekämen mit einem Wahlergebnis von 10,24 Prozent nur einen Sitz. Das entspricht einer Prozentzahl von 2,9. Das Bild ist nicht gewahrt. Die Fraktion der Grünen bietet eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit an. Es wurde auch der Vorschlag der CSU-Fraktion für den



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

stellvertretenden Landrat mitgetragen. Es wäre daher angemessen, die sonstigen Gremien nach Hare-Niemeyer zu besetzen. Nicht nur die Grünen, sondern auch SPD und Freie Wähler würden somit mehr Sitze erhalten.

Kreisrat Jobst spricht sich gegen einen Ausschluss von Fraktionen aus den Gremien aus. Er beantragt ebenfalls eine Besetzung nach Hare-Niemeyer. Nach seinen Informationen soll der Verwaltungsrat des Klinikums mit 12 Personen besetzt werden. Die ödp würde gerne einen Vertreter entsenden.

Kreisrat Els betont, dass die Rechtsprechung für Entsendungen nicht ohne weiteres wie für Ausschussbesetzungen gilt. Mit einem Verfahren nach Hare-Niemeyer wird jedoch nichts falsch gemacht. Die Fraktion der Freien Wähler spricht sich daher für eine Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer aus.

Der Vorsitzende erläutert, dass es im Bereich der Entsendungen keine Formvorschriften des Gesetzgebers gibt. Die Besetzung könnte auch einzeln per Mehrheitsentscheidung durchgeführt werden.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0005-20

In die Geschäftsordnung ist folgendes aufzunehmen:

Als Vertreter des Landkreises in sonstigen Organisationen werden ausschließlich Mitglieder des Kreistages Erding entsandt. Die Ermittlung dieser Vertreter erfolgt nach d`Hondt

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 40 : 19 Stimmen**

8. Kreisorgane **Bildung des Kreisausschusses und Bestellung seiner Mitglieder** **Vorlage: 2014/1530**

Der Vorsitzende erklärt, dass ein funktionsfähiger Kreisausschuss als einziger gesetzlich vorgegebener Hauptausschuss gebildet werden soll. Der Gesetzgeber macht die Vorgabe, dass der Ausschuss aus 12 Personen und dem Landrat bestehen soll. Nach dem Hare-Niemeyer Verfahren sollen 6 Kreisräte der CSU, 2 Kreisräte der FW, 2 Kreisräte der SPD, 1 Kreisrat von Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Kreisrat der ödp benannt.

Nach den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen verliest er folgenden Beschlussvorschlag:



1. In die Geschäftsordnung ist Folgendes aufzunehmen:

(1) Der Kreistag bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Kreisausschuss, bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden und 12 Kreisräten (Art. 27 Abs. 1 LkrO).

(2) Für jedes Ausschussmitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Darüber hinaus kann ein weiterer Stellvertreter bestellt werden. Dieser vertritt das ordentliche Mitglied wenn auch der Stellvertreter verhindert ist. ^{Büro des Landrats}
^{BL}

2. Die Mitglieder des Kreisausschusses sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
1	Wiesmaier Hans	Hofstetter Franz	Dr. Puschmann Christoph
2	Gotz Max	Biller Josef	Schreder Thomas
3	Scharf Ulrike	Geisberger Ferdinand	Sigl Gerlinde
4	Lackner Helmut	Kruppa Pamela	Vogelfänger Cornelia
5	Dr. Bauer Thomas	Peis Hans	Kirmair Ludwig
6	Sterr Josef	Grundner Heinz	Oberhofer Michael
7	Els Georg	Fischer Siegfried	Empl Korbinian
8	Mehringer Rainer	Bauernfeind Petra	Ranft Manfred
9	Dieckmann Ulla	Schmidt Horst	Gruber Michael
10	Eichinger Gertrud	Meister Michaela	Slawny Manfred
11	Stieglmeier Helga	Geiger Florian	Kuhn Günther
12	Jobst Karl-Heinz	Forster Rainer	Treffler Christina

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 40 : 19 Stimmen**

9. Kreisorgane

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlage: 2014/1531

Der Vorsitzende erläutert, dass zunächst die Anzahl der Mitglieder festzulegen ist. Es besteht die Möglichkeit zwischen drei und sieben Mitglieder des Kreistages zu bestellen und ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden zu bestimmen. Der Landrat könnte zwar Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses sein, er selbst will davon aber Abstand nehmen. Es wurde vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder auf sechs zu erhöhen. Die Bestellung der Mitglieder und des Vorsitzenden soll in der nächsten Sitzung des Kreistages erfolgen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Daraufhin verliest er folgenden Beschlussvorschlag:

Kreisrätin Stieglmeier fragt nach einer Begründung für die Erhöhung der Mitgliederzahl.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei einem Fünferausschuss nach Hare-Niemeyer zwei Sitze auf die CSU und je ein Sitz auf FW, SPD und Grüne entfallen würde. Bei einem Sechserausschuss entfallen nach Hare-

Niemeyer drei Sitze auf die CSU und je ein Sitz auf FW, SPD und Grüne. Die Spiegelbildlichkeit kommt somit dem Großgremium näher.



LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, dass Herr Landrat Bayerstorfer die Dinge so hindreht, wie er sie gerade braucht. Die Ausschussbesetzung wird geändert, wenn es zu Gunsten der CSU geht.

Der Vorsitzende betont, dass die CSU-Fraktion durch die Änderung der Sitzverteilung keine Mehrheit im Ausschuss erhält. Der Landrat ist weder Vorsitzender noch Mitglied des Ausschusses. Bei einer Besetzung nach Hare-Niemeyer wäre ein Prozentsatz von 7,5 verloren gegangen. Dafür hätte eine Gruppierung mit 4,5 Prozent einen Sitz erhalten.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Els betont, dass der Fünferausschuss bisher auch sehr gute Arbeit geleistet hat. Zudem ist ein ungerades Stimmenverhältnis von Vorteil.

Kreisrat Jobst weist daraufhin, dass alle Fehler, mit Hare-Niemeyer zu rechnen, damit begründet werden, dass große Parteien überproportional in den Gremien und Ausschüssen vertreten sind. Es geht nicht darum, dass kleine Parteien übervorteilt werden. Die Gewichtung ist anders zu sehen.

Kreisrat Dr. Bauer argumentiert, dass weder Hare-Niemeyer noch d'Hondt absolut gerecht sind. Mit Hare-Niemeyer werden kleine Parteien überrepräsentiert, bei d'Hondt werden große Parteien übervorteilt.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0007-20

1. In die Geschäftsordnung ist Folgendes aufzunehmen:

(1) Gemäß Art. 89 LkrO wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, dem 6 Kreisräte als Mitglieder angehören.

(2) Für jedes Ausschussmitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Darüber hinaus kann ein weiterer Stellvertreter bestellt werden. Dieser vertritt das ordentliche Mitglied wenn auch der Stellvertreter verhindert ist.

(3) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Kreistag aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

2. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 40 : 19 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

10. Kreisorgane
Bildung weiterer Ausschüsse nach Art. 29 LkrO
Vorlage: 2014/1532

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

KT/0008-20

1. Gemäß Art. 29 Abs. 1 LkrO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - **Ausschuss für Bildung und Kultur**
mit dem Landrat als Vorsitzenden und 12 Ausschussmitgliedern
 - **Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt**
mit dem Landrat als Vorsitzenden und 12 Ausschussmitgliedern
 - **Ausschuss für Bauen und Energie**
mit dem Landrat als Vorsitzenden und 12 Ausschussmitgliedern
2. Für jedes Ausschussmitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Darüber hinaus kann ein weiterer Stellvertreter bestellt werden. Dieser vertritt das ordentliche Mitglied wenn auch der Stellvertreter verhindert ist.
3. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung.
4. Die Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse sind im Detail in der Geschäftsordnung festzuhalten und zu gegebener Zeit zu beschließen

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

11. Kreisorgane
Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2014/1533

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0009-20

1. In die Geschäftsordnung ist aufzunehmen:
 - (1) Der Kreistag bestellt gemäß § 71 SGB VIII und Art. 17 bis 19 AGSG einen Jugendhilfeausschuss als ständigen beschließenden Ausschuss. Ihm gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.
 - (2) Stimmberechtigte Mitglieder sind
 - der Landrat oder der von ihm bestellte Vertreter als Vorsitzender,
 - 6 Mitglieder des Kreistages,



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- 2 in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise
- 6 vom Kreistag gewählte Personen, auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugend- und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

(3) Beratende Mitglieder sind

- der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes,
- ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,
- ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- ein Bediensteter oder eine Bedienstete des zuständigen Arbeitsamtes,
- eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne von § 28 SGB VIII tätig ist,
- ein Arzt oder eine Ärztin des Gesundheitsamtes,
- ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendringes oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendringes dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- je ein Vertreter oder eine Vertreterin der katholischen und der evangelischen Kirche.

(4) Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen (Art. 18 Abs. 3 Satz 1, 19 Abs. 3 AGSG). Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Scheidet ein beratendes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, ist nach Art. 22 Abs. 3 Satz 3 AGSG iVm Art. 19 Abs. 2 AGSG ein Ersatzmitglied zu benennen.

(5) Ein beratendes Mitglied kann nicht Stellvertreter eines stimmberechtigten Mitglieds sein. Auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern soll hingewirkt werden.

(6) Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter/Stellvertreterinnen wird in offener Abstimmung durchgeführt (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG)

2. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

12. Kreisorgane
Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat
Vorlage: 2014/1534



Der Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Landrat Schwimmer.

Stv. Landrat Schwimmer berichtet, dass es sich nicht um die Besoldung des Landrats handelt. Die Entschädigung wurde seit ewigen Zeiten immer auf den Höchstsatz festgelegt. Die Dienstaufwandsentschädigung nimmt an der allgemeinen Besoldungsentwicklung teil. Es wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung wie bisher auf den höchstmöglichen Satz festzulegen.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Stv. Landrat Schwimmer verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0010-20

Die Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat wird auf den jeweils höchstmöglichen Satz festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 58 : 0 Stimmen**

13. Kreisorgane

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den gewählten, politischen Stellvertreter des Landrats
Vorlage: 2014/1535

Landrat Bayerstorfer übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die im vorangegangenen Tagesordnungspunkt getroffene Entscheidung. Der amtierende Landrat erhält entgegen früherer Beschlusslagen nur noch eine Einstufung bei der Besoldung abhängig von der Einwohnerzahl. Der Kreistag muss in diesem Bereich keine Beschlusslage mehr herbeiführen.

Zur Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den gewählten, politischen Stellvertreter des Landrats verweist er auf den Vorlagebericht. Bisher wurden 1821,27 € pro Monat bezahlt. Ab dem 3. Tag einer Vertretung wurde zusätzlich eine Pauschale von 139,71 € gewährt. Diese Pauschale wurde aber bisher nicht in Anspruch genommen.

Kreisrat Dr. Bauer schlägt vor, die Aufwandsentschädigung auf 1900 € aufzurunden.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Betrag durch die entsprechenden Fortschreibungen unrund wurde.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:



KT/0011-20

1. Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats wird auf 1900 € festgesetzt. Mit ihr sind die Urlaubsvertretung, sowie kurzfristige und abendliche Vertretungen abgegolten.
2. Ab dem dritten Tag der Vertretung wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 140 € pro Werktag gewährt.

Im Falle einer Dauervertretung (ab dem 2. Monat der Vertretung) erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen zulässigen Höchstbetrag gemäß Art. 53 Abs. 4 Satz 2 KWBG. Gleichzeitig entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung als Kreistagsmitglied

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 58 : 0 Stimmen**

14. Kreisorgane

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den weiteren politischen Stellvertreter des Landrats

Vorlage: 2014/1536

Der Vorsitzende berichtet, dass der weitere Stellvertreter des Landrats bisher eine Pauschale in Höhe von 50 Prozent der Pauschale des Stellvertretenden Landrats erhalten hat.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0012-20

Der weitere politische Stellvertreter des Landrats erhält eine Entschädigung in Höhe von 50 % der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung des Stellvertretenden Landrats, in der jeweils gültigen Höhe.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**

15. Kreisorgane

Bestellung der Landkreisvertreter für sonstige Organisationen

Vorlage: 2014/1537

KT/0013-20

Der Vorsitzende erklärt, dass als Vertreter in der Landkreisversammlung neben dem Landrat weitere Stellvertreter genannt werden. Es ist jeweils ein Vertreter aus der Mitte des Kreistags zu bestimmen ist.

Als Vertreter des Landkreises Erding in der **Landkreisversammlung** werden bestellt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Max Gotz	Franz Hofstetter



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 58 : 0 Stimmen**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Trägerversammlung ARGE ARUSO mit zwei Mitgliedern und Stellvertretern besetzt werden soll. Aufgrund des Stärke-verhältnisses entfallen sowohl die ordentlichen Mitglieder wie auch die Stellvertreter auf die CSU.

Kreisrat Dr. Bauer trägt die Vorschläge der CSU-Fraktion vor. Ein Stellvertreter-Sitz wird der SPD-Fraktion überlassen.

Kreisrätin Dieckmann schlägt als Stellvertreterin Kreisrätin Eichinger vor.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass im Fall seiner Verhinderung möglicherweise die weitere Stellvertreterin des Landrats seinen Platz einnehmen muss.

ARGE ARUSO

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Franz-Josef Hofstetter	Michael Oberhofer
2	Ludwig Kirmair	Gertrud Eichinger

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Wohnungsbaugesellschaft neben dem Landrat fünf Mitglieder bestellt werden.

Wohnungsbau GmbH

Als Vertreter des Landkreises Erding im Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH werden bestellt:

	Ordentliches Mitglied
1	Hans Wiesmaier
2	Rudolf Waxenberger
3	Jakob Schwimmer
4	Doris Minet
5	Michael Gruber

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding bisher aus acht Mitgliedern des Kreistages bestand. Die Fraktionsführer wurden darüber informiert, dass zukünftig alle zwölf Verwaltungsratsmitglieder aus den Reihen des Kreistages benannt werden sollen. Die Verteilung nach d'Hondt ergibt eine Besetzung von 6 CSU, 2 Freie Wähler, 1 SPD, 1 Grüne. Dazu kommen 2 Sitze, die entweder von CSU, FW oder SPD entsandt werden. Da es wohl keine freiwilligen Verzichtserklärungen geben wird, soll ein Losentscheid durchgeführt werden.



Anschließend lösen die drei Fraktionsvorsitzenden der entsprechenden Parteien. Der Losentscheid ergibt je einen Sitz für CSU und FW.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Klinikum Landkreis Erding

Als Vertreter des Landkreises im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding werden bestellt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Hans Peis	Hans Wiesmaier
2	Max Gotz	Ludwig Kirmair
3	Franz Hofstetter	Dr. Christoph Puschmann
4	Dr. Thomas Bauer	Josef Biller
5	Heinz Grundner	Josef Sterr
6	Anni Hartl	Wilhelm Vogl
7	Elisabeth Mayr	Michael Oberhofer
8	Doris Minet	Siegfried Fischer
9	Rainer Mehringer	Petra Bauernfeind
10	Georg Els	Maria Grasser
..11	Michaela Meister	Horst Schmidt
..12	Helga Stieglmeier	Ursula Frank-Mayer

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 3 Stimmen**
(Gegenstimmen: KR Jobst, KR Forster, KRin Treffler)

Der Vorsitzende erklärt, dass für den Rettungszweckverband zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder zu besetzen gibt. Die Sitze entfallen auf die CSU.

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Elisabeth Mayr	Helmut Lackner
2	Wilhelm Vogl	Josef Biller

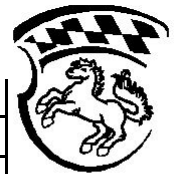
Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Verbandsversammlung fünf Mitglieder mit Stellvertretern bestellt werden müssen. Auf die CSU entfallen drei Sitze, ein Sitz jeweils für FW und SPD.

Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen

Als Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen werden bestellt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Josef Sterr	Franz-Josef Hofstetter
2	Ulrike Scharf	Michael Oberhofer



3	Rupert Lanzinger	Josef Biller
4	Rainer Mehringer	Manfred Ranft
5	Horst Schmidt	Gertrud Eichinger

LANDKREIS
ERDING

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

Der Vorsitzende erklärt, dass er als Landrat die Wahrnehmung des Amtes also ordentliches Mitglied für die Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn selbst wahrnehmen wird. Als Stellvertreter ist automatisch der stellv. Landrat Jakob Schwimmer im Amt. Um den Geschäftsbereich der Sparkasse Wasserburg abzudecken wird als Stellvertreter Kreisrat Hans Schwimmer vorgeschlagen.

Büro des Landrats
BL

Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn

Als Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn werden bestellt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Martin Bayerstorfer	Jakob Schwimmer	Hans Schwimmer

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Geowärme vier Mitglieder zu entsenden sind. Nach dem Vergabeverfahren d'Hondt ergibt sich eine Verteilung von drei Sitzung für die CSU und einem Sitz für die Freien Wähler.

Zweckverband Geowärme

Als Vertreter des Landkreises Erding in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Geowärme werden bestellt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1	Franz-Josef Hofstetter	Heinz Grundner
2	Josef Biller	Ludwig Kirmair
3	Helmut Lackner	Hans Wiesmaier
4	Petra Bauernfeind	Hans Schreiner

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

Der Vorsitzende erklärt zu den Punkten Regionaler Planungsverband München und Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, dass bisher die Vertretung des Landrates in der Verhinderungssituation durch den Stellvertreter Max Gotz, der gleichzeitig über ein Stimmrecht als Oberbürgermeister verfügte, nicht gewährleistet gewesen wäre. Deswegen wurde eine Entsendung durchgeführt. Die Vertretung des Landkreises wird jetzt durch den Landrat und seine Stellvertreter gewährleistet.

16. Bekanntgaben und Anfragen

16. Schulung Sitzungsdienstprogramm Session

1.

Der Vorsitzende berichtet, dass für alle neuen und wiedergewählten Kreisräte eine Anwenderschulung im Bereich Session angeboten wird. Interessenten sollen sich bei der Büroleitung melden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

16. Fotografien der Kreisräte

2.

Der Vorsitzende sagt, dass für alle Kreisräte die Möglichkeit besteht, sich für die Internetseite fotografieren zu lassen. Es können aber auch Bilder zugesandt werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages um 16:00 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte